

Vereinsregeln

„ZEITBANK Wöllstein und Umgebung e.V.“

Besonderheiten und Prinzipien

- Die **ZEITBANK Wöllstein und Umgebung e.V.** konzentriert sich mit ihren Aktivitäten auf die Förderung der Jugend- und Altenhilfe, die Unterstützung von Personen in Verrichtungen des täglichen Lebens, die zu dem Personenkreis des §53 AO gehören und auf die Förderung der Bildung und Erziehung.
- Im Vordergrund stehen die Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität im unmittelbaren Lebensraum.
- Um zu gewährleisten, dass sich alle Mitglieder persönlich kennen und einander vertrauen können, beschränkt sich die Mitgliederanzahl des Vereins auf 80 bis 100 (max. 120) Personen.
- Mitglied werden können nur Bürgerinnen und Bürger in ihrem gemeinsamen Lebensraum.
- Jedoch ist trotz der Regionalität des Vereins, zum Beispiel bei einer Übersiedlung in einen Alterswohnsitz oder in ein Pflegeheim, eine Mitgliedschaft auf größere Distanz möglich.
- Gemäß den Bedürfnissen des Menschen werden im Rahmen des Vereins Dienstleistungen und Hilfen im Sachbereich, im Beziehungsbereich und im Sinnbereich angeboten.
- Angeboten und in Anspruch genommen wird ausschließlich Zeit (Stunden). Dabei gilt für jede Stunde das Prinzip der Gleichwertigkeit, denn Lebenszeit ist mit Geld nicht zu bezahlen. Eine Stunde ist immer eine Stunde, unabhängig von der Tätigkeit, der Leistungsart oder dem Alter der Leistungserbringerin oder des Leistungserbringers.
- Die geleistete Zeit wird durch die ZEITBANK auf dem persönlichen Zeitkonto verbucht. Ebenso wird konsumierte Zeit auf dem Zeitkonto abgebucht. Abrechnungseinheit ist immer eine ganze Stunde, die im gegenseitigen Einvernehmen auf- oder abgerundet wird.
- Die Leistungen unter den Vereinsmitgliedern werden **freiwillig erbracht** und können vom einzelnen Mitglied nicht eingefordert werden. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf Gegenleistungen für das Zeitguthaben. Jedes Mitglied kann die Tätigkeiten im Rahmen der ZEITBANK **jederzeit ablehnen**. Es gibt für die Tätigkeiten im Rahmen der ZEITBANK **kein Entgelt**.
- Auf dem Zeitkonto dürfen keine Minus-Stunden entstehen (siehe Ergänzung.S.6)
- Ein Tausch von Waren oder von Waren gegen Zeit ist nicht vorgesehen.

Mitglied werden

- Der Einstieg in die ZEITBANK ist sehr einfach gestaltet:
Ab 18 Jahren kann jede Bürgerin und jeder Bürger aus Wöllstein und Umgebung, durch Unterzeichnung der Beitrittserklärung Mitglied werden. Voraussetzung ist die Anerkennung der Vereinssatzung und der Vereinsregeln. Sodann kann das

neue Mitglied seine Leistungen anbieten und Leistungen anderer Mitglieder konsumieren.

- Zum Start erhält jedes Mitglied:
 - eine Mitgliedsnummer
 - ein Stunden-Guthaben mit 5 Stunden, Neu 10 Stunden
 - eine Auflistung des Bedarfs- und des Leistungsangebotes
 - einen Auszug der Satzung und der Vereinsregeln
 - ein Verzeichnis der Mitglieder
- Im Rahmen von ZEITBANK- **Stammtischen** gibt es die Möglichkeit, das Leistungsangebot, die Organisation und die Mitglieder der ZEITBANK unverbindlich kennen zu lernen und Kontakte für den Leistungsaustausch zu knüpfen.
- Mit der Mitgliedschaft erwirbt man automatisch einen Vereins-Versicherungsschutz. Diese Versicherung beinhaltet eine allgemeine Haftpflicht- und eine Kollektivunfallversicherung für Mitglieder der ZEITBANK.

Laufender Betrieb

- Die ZEITBANK fördert und ermöglicht Hilfeleistungen im Sinne des §53 AO und der gelebten Nächstenliebe. So soll die Selbstständigkeit des Leistungsempfängers bis ins hohe Alter unterstützt werden.
- Bei der ZEITBANK geht es keinesfalls darum, in kurzer Zeit Höchstleistungen zu erbringen, gewerblichen Angeboten zu konkurrieren oder Geld zu verdienen. Neben der Erbringung von sachlichen Leistungen ist die soziale Dimension des Austausches zwischen den Mitgliedern und die spirituelle Sinn-Dimension gleich wichtig.
- Die Verantwortung für die **Qualität** und den Umfang der erbrachten Leistung eines Vereinsmitglieds bleibt somit auch beim Leistungsempfänger, da die Arbeiten ja im Rahmen einer Nachbarschaftshilfe erbracht werden.
- Um Konflikte zu vermeiden ist es ratsam, die durchzuführende Arbeit bereits vor Antritt des Dienstes genau zu besprechen. Die Dienste werden unter Berücksichtigung von Fachkompetenz, von Verfügbarkeit, aber ohne besondere Professionalitätserwartung ausgetauscht. Im Falle von Unstimmigkeiten können sich die Beteiligten an den ZEITBANK Vorstand wenden.
- Jedes Mitglied erhält eine **Mitgliedsnummer**, mit der alle seine Zeitbelege gekennzeichnet werden.
- Jedes ordentliche Mitglied kann maximal 5 Stunden (Block) kaufen und bevorraten.

- Der Stunden-Block eignet sich hervorragend als Geschenk mit Wert und Sinn. Er ist Voraussetzung, dass in Anspruch genommene Stunden durch den ZEITBANK Verein korrekt verbucht und verwaltet werden.
- Leistungen werden durch die **Unterschrift** auf dem jeweiligen Formular bestätigt und durch den Leistungserbringer mit der ZEITBANK abgerechnet.
- Mitglieder der ZEITBANK dürfen kein Geld entgegennehmen. Ausgenommen davon ist die Bezahlung von Benzin, Verbrauchsmaterial, Waren, etc. Das Entgegennehmen von Geld für erbrachte Arbeitsstunden kann zum Ausschluss führen.
- **Sonstige Aufwendungen** (Benzinkosten, Maschinenverschleiß, km-Geld,...) werden generell zwischen den Mitgliedern selbst beglichen und laufen nicht über die ZEITBANK.
- Leistungen eines einzelnen Mitglieds **für eine Gruppe** von Mitgliedern sind möglich und erwünscht (Kurse, Vorträge, Ausflugsvorbereitungen, ...). Die durch das leistende Mitglied erworbenen Stunden werden zwischen den konsumierenden Mitgliedern aufgeteilt und durch diese aufgebracht.
- Jedes Mitglied verpflichtet sich ausdrücklich, Informationen aus der persönlichen Sphäre der Vereinskolleginnen und Vereinskollegen streng vertraulich zu behandeln.
- Wiederholte Indiskretion, fortgesetzter Vertrauensbruch, Unehrllichkeit usw. führen zur Verwarnung durch den ZEITBANK - Vorstand bzw. zum Ausschluss aus dem Verein.
- Der Ausschluss aus dem Verein aufgrund von Regelverstößen hat den ersatzlosen Verfall des Zeitguthabens zur Folge.

Verwaltung

- Grundsätzlich ist die Verwaltung so einfach und kostengünstig wie möglich zu gestalten (Mindeststandard, der eine Mindestqualität sichert).
- Der Vereinsvorstand erstellt eine Jahresplanung seiner wesentlichen Aktivitäten nach außen und nach innen.
- Ebenso wird ein entsprechendes Jahresbudget erstellt.
- Für jedes Mitglied wird ein Stammdatenblatt angelegt (Persönliche Daten, Angebots- und Nachfragedaten) und ein ZeitKonto geführt.
- Die administrierenden Personen (Büro, Schulung, Mitgliedergewinnung, Stammtischorganisation, Gemeinschaftsveranstaltungen etc. ...) können durch ihre Leistungen ein Zeitguthaben erwerben.

Die Ausgabe und Gegenzeichnung erfolgt durch den/die Vereinsvorsitzende/n oder gemäß einem Vorstandsbeschluss.

- Grundsätzlich kann die Vereinbarung des Leistungsaustausches zwischen den Mitgliedern direkt erfolgt.

- Zur Aufrechterhaltung der Verwaltung und des laufenden Betriebes ist der Verein verpflichtet, auch entsprechende Geld-Rücklagen zu bilden.

Zeitbankvermögen

- Das ZEITBANK - Vermögen ist sicher zu veranlagen.
- ZEITBANK - Stunden widerstehen jeder Entwertung (in 10 Jahren ist eine Stunde eine Stunde)
- Mindestens 1x im Jahr erhalten die Mitglieder eine Mitteilung über ihren aktuellen Zeitkontostand.
- Die persönlichen Daten der Mitglieder sind vertraulich zu behandeln und nur für die Verarbeitung im Rahmen und im Einklang mit den Zielen des ZEITBANK bestimmt.
- Der ZEITBANK - Verein verpflichtet sich ausdrücklich, persönliche Daten von Mitgliedern nicht an Dritte weiterzugeben.

Sozialstundenkonto

- Jeder Verein führt ein Sozialstundenkonto. Die Stunden die in das Sozialstundenkonto einfließen, können entweder aus Stundenkäufen von Firmen, Privatpersonen, etc. oder aus Mitgliedsgeschenken stammen (Mitglieder die schon sehr viele Stunden angespart haben, können auf das Sozialstundenkonto einen Teil ihres Guthabens übertragen lassen).
- Der Vorstand entscheidet über die Vergabe der Stunden.

Was passiert mit Guthabenstunden bei Ausscheiden / Tod aus dem Verein?

- Noch bestehende Stunden aus dem Startguthaben (z.Zt.10) verfallen bei Ausscheiden / Tod
- Guthabenstunden sind nur an Eltern, Ehegatten, Lebenspartner oder Kinder, wenn diese ordentliche Mitglieder sind bzw. werden oder auf das Sozialstundenkonto übertragbar.
- Bei Erlöschen der Mitgliedschaft und keiner sonstigen Regelung, wird das Zeitguthaben automatisch auf das Sozialstundenkonto übertragen.

Ergänzung der Vereinsregeln

Zu Besonderheiten und Prinzipien:

z.Zt.: Auf dem Zeitkonto dürfen keine Minus-Stunden entstehen.

Änderung:

- Bei begründeter Notwendigkeit kann ein Mitglied sein Zeitkonto maximal bis zu 30 Stunden überziehen. Der Vorstand gibt hierzu zeitnah seine Zustimmung.
- Ist bei Kündigung der Mitgliedschaft das negative Zeitkonto noch nicht getilgt werden pro Stunde 5€ berechnet.

Wöllstein, den 20. Mai 2026